

und kontextualisierten Traktat „De planctu bonorum“ des französischen Kanonisten Jean Le Fèvre auch vollständig ediert hat. Besonders faszinierend ist dieser Text wegen seines direkten Bezugs auf den bekannten Traktat „De fletu Ecclesiae“ des italienischen Kirchenrechtlers Giovanni da Legnano, auf den er eine Replik darstellt. In der Zusammenschau gelingen neben der Auflistung durchaus bekannter Argumente für und wider den römischen oder den avignonesischen Papst erhellende Einblicke in die juristisch-gelehrte, dabei durchaus publizistische Dialogkultur des späten MA: Immerhin schreibt der Benediktinerabt Jean Le Fèvre im Auftrag des französischen Königs Karl V., der sich darin absichern wollte, dass er, ungeachtet der einflussreichen Einlassungen eines Giovanni da Legnano für die Position Urbans VI., mit Clemens VII. von Avignon den richtigen, den einzig wahren Papst unterstützte. F. baut sein Werk solide vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend auf und begleitet den Leser von der Schilderung der politischen, kirchlichen und juristischen Ausgangslage im 14. Jh. über die Rolle des französischen Klerus und des Benediktinerordens für die Stabilität des französischen Königtums bis hin zur Vorstellung der jeweiligen Karrierewege der juristischen Kontrahenten Giovanni da Legnano und Jean Le Fèvre. Die zwei letzten darstellenden Kapitel führen dann direkt auf die Edition hin, indem sie die Struktur und Argumentation der Traktate und ihre weitere Rezeption untersuchen. Dem Vf. ist eine solide und von großer Literaturkenntnis geprägte Arbeit gelungen, welche ohne kulturwissenschaftliche Manierismen auskommt und damit die historische Arbeit mit dem Text in den Mittelpunkt rückt. Seinem Werk ist deshalb in Zukunft eine breite Rezeption nicht nur aus rechtshistorischer Perspektive zu wünschen!

Kerstin Hitzbleck

Marta CERRITO, Statuti e cultura giuridica. Bergamo, Alberico da Rosciate e una *quaestio* sulla pace privata, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 83 (2015) S. 440–460, exemplifiziert die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis anhand der Reformstatuten von Bergamo 1331 und der Schriften des in dieser Stadt tätigen Alberich von Rosciate im Hinblick auf die Bestrafung von Verwundungen, welche erst nachträglich zum Tode führten.

K. B.

Gabriela SIGNORI, Der Stellvertreter. Oder: Wie geht eine Anwesenheitsgesellschaft mit Abwesenheit um?, ZRG Germ. 132 (2015) S. 1–22, befasst sich exemplarisch mit den im Basler „Liber iudicij“ der Jahre 1425 bis 1437 verzeichneten 340 Bevollmächtigungen („Gewaltgebungen“), die für das Rechtsleben der immer mobiler gewordenen Stadtgesellschaft von erheblicher Bedeutung waren.

R. S.

-----

Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen Âge. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion. Actes du colloque international organisé à l'université de Namur (FUNDP) les 8 et 9 mai 2008, réunis par Xavier HERMAND / Jean-François NIEUS / Étienne RENARD (Mémoires et